

# DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M. u. Kreuzb. 4 M. viertel. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Sprr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11593  
**45. Jahrgang** **Hamburg, 17. Januar 1931** **Nummer 3**

## Wirtschaftsnot und Arbeiterbewegung

### Kampf dem Fatalismus. Keine falsche Propheten.

Wie in jeder Krisenzeit, so haben auch jetzt die Gewerkschaften wieder eine Art Feuerprobe zu bestehen. Die Unternehmer befinden sich in der Offensive, während die Gewerkschaften bemüht sind, geplante Verschlechterungen nach bester Möglichkeit abzuwehren. Dazwischen steht die Regierung, deren sozialpolitischer Vertreter, der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald, noch kürzlich erklärte, daß es in einer Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes unmöglich sei, die Tariflöhne zu halten, die man in einer günstigen Wirtschaftsperiode vereinbart habe. Und da die sozialpolitischen Kräfteproben unter diesen Umständen und unter dem Druck der gewaltigen Arbeitslosigkeit nicht immer zugunsten der Gewerkschaften ausfallen, müssen diejenigen enttäuscht werden, die die Stellung und Erfolgsmöglichkeiten der Gewerkschaften in Krisenzeiten überschätzen. Diese pessimistische Auffassung wird aber auch vielfach noch durch die naive Anschauung verstärkt, daß es den Gewerkschaften heute schon möglich sein müsse, die verheerenden Folgen und Begleiterscheinungen der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise zu verhindern. Die Folgen dieser falschen Beurteilung äußern sich in einer Mißstimmung und in einer Lähmung des Organisationswillens.

Neben diesen Schwierigkeiten innerhalb des Organisationslebens ist das außergewöhnliche Wachstum extremer Richtungen in Krisenzeiten ein sprechendes Beispiel dafür, daß wortradikale und extreme Bestrebungen viel mehr Anhänger als in normalen Zeiten finden. Es ist der berühmte Wunderglaube an eine plötzliche Beseitigung der Wirtschaftsnot mit gewaltsamen politischen Mitteln, der weite Kreise erfasst und sinnlosen Quertreibereien Tür und Tor öffnet. Mitglieder und Funktionäre der Gewerkschaften haben daher in jeder Krisenzeit harte Gesinnungsproben zu bestehen. Jetzt muß es sich zeigen, inwieweit die Gewerkschaftszugehörigkeit Herzenssache und Lieberzeugung ist oder ob nur die sichtbaren materiellen Vorteile in günstigen Zeiten der Grund zur Organisierung waren.

Was den hemmenden Pessimismus angeht, so ist zu sagen, daß wohl kein Gewerkschafter mit der gegenwärtigen Situation zufrieden ist. Die ungeheure Arbeitslosennot, Kurzarbeit und Lohnausfall, die Lohnabbauoffensive des Unternehmertums, die einseitige und unzulängliche Regierungspolitik belasten jeden Funktionär in starkem Maße. Es besteht also Einmütigkeit darüber, daß die Not riesengroß ist. (Allein Europa zählt zirka 15 Millionen Arbeitslose.) Wie aber würden die Verhältnisse sein, wenn wir bei einem Arbeitslosenheer von 4 Millionen in Deutschland, keine Arbeitslosenunterstützung und keine Tarifverträge hätten? Die Arbeitslosen müßten unaufhaltsam zu Lohnbrüchern werden und in dem Kampf um die Arbeitsstelle um jeden Preis, würde eine Verelendung schlimmster Art Platz greifen müssen. Man denke nur an die katastrophalen Verhältnisse in früheren Krisenperioden, in denen sich die kapitalistische Entwicklung hemmungslos auswirken konnte. Oder man denke an das Los der Erwerbslosen in den Staaten wie Amerika, in denen man eine Arbeitslosenfürsorge nach deutschem Muster nicht kennt, und auch der größte Fatalist wird nicht sagen können, die deutsche Arbeiterschaft habe nichts mehr zu verlieren. Zu diesen pessimistischen Anschauungen kann überhaupt nur derjenige kommen, der den Kampf der Arbeitgeber und Rechtspolitiker um die Beseitigung der Tarifverträge und gegen die Arbeitslosenversicherung nicht sieht oder nicht sehen will. Jeder Einsichtige dagegen muß zugeben, daß trotz mancher Rückschläge es den deutschen Gewerkschaften gelungen ist, in der größten aller Wirtschaftskatastrophen manche Errungenschaften zu halten. Und in dem Kampfe, die Krisen zu mildern, sind die Gewerkschaften auch nicht passiv geblieben. In zahlreichen Rundgebungen verschiedenster Art haben sie Wege aufgezeigt und Forderungen erhoben, die grundlegend für die tariflichen Kämpfe und gesetzgeberischen Arbeiten waren. Wenn diese Zielsetzungen nicht immer die notwendige Berücksichtigung gefunden haben, dann liegt es nicht an dem guten Willen der Gewerkschaftsfunktionäre, sondern an den Machtverhältnissen. Diese werden aber zur Zeit durch folgende Faktoren bestimmt:

a) durch den Ausgang der Septemberwahlen, die den politischen Einfluß der Sozialdemokratie beziehungsweise der Linken nicht gestärkt, sondern geschwächt haben;

b) durch die Tatsache, daß auch heute noch ein großer Teil der deutschen Arbeitnehmer den Gewerkschaften nicht angehört.

Die Enttäuschung über die Nichterfüllung notwendiger sozialer Aufgaben darf sich daher nicht in einer fatalen Auffassung ausdrücken, sondern muß den Willen zur Machteroberung und damit zum Ausbau der Gewerkschaften stärken.

Wie in jeder Notzeit, so versuchen die Putschisten und Gewaltantäter die Not- und Verzweiflungstimmung breiter Volksmassen für zweifelhafte politische Geschäfte auszunutzen. Die Nazis durch ihren Zufallswahlsieg größtenteils gewonnen, planen die Schaffung von Betriebszellen, die eine Vorstufe zur Gründung von nationalsozialistischen Berufsgewerkschaften bilden sollen. Die kommunistische Partei weiß nichts Besseres, als die Förderung der revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO.) beziehungsweise die Schaffung neuer Verbände zu propagieren.

Um diese Ziele zu erreichen, kann man nichts anderes unternehmen als die Gewerkschaftsarbeit herabzuziehen, die Funktionäre zu beschimpfen und unter dem Deckmantel radikaler Forderungen und Phrasen die Spaltungspolitik als zeitgemäß hinzustellen. In Wirklichkeit handelt es sich darum, daß die Rechts- und Linksbolschewisten verkannt

haben, daß die Gewerkschaften ein Machtzentrum darstellen, das sie ihren Parteizwecken nutzbar machen wollen.

In normalen wirtschaftlichen Zeiten sind derartige Spaltungsversuche einfach unmöglich. Aber die ersten Nachkriegsjahre, die Inflation, hatte schon einmal eine „revolutionäre“ Gewerkschaft, die „Union“ entstehen lassen, die trotz augenblicklichen Zulaufes, sehr bald kläglich zusammenbrach. Dieses Experiment, das der deutschen Arbeiterbewegung nur Schaden zugefügt hat, sollte schrecken. Um so mehr, da die deutsche Wirtschaftskrise und Arbeitslosennot als eine Teilercheinung der Weltwirtschaftskrise, nicht durch die Gründung eines scheinradikalen Verbandes behoben werden kann; der nationalsozialistische Wahlerfolg im Gegenteil der deutschen Wirtschaft über 1,5 Milliarden Mark notwendiges Kapital entzogen hat.

Die Rezepte der extremen Parteien, neue Gewerkschaften zu gründen beziehungsweise in den bestehenden Verbänden eine Zersezungsarbeit zu betreiben, können daher nicht entschieden genug verurteilt werden. Wir wissen, wie riesengroß die Not, wie sinnwidrig und fehlerhaft das heutige Wirtschaftssystem und wie ungerecht die Güterverteilung noch sind. Wir wissen aber auch, daß die Arbeiterbewegung um eine höhere und gerechtere Ordnung der gewerkschaftlichen Macht und Geschlossenheit von ausstehender Bedeutung ist. Darum gibt es nur eine Parole: Kampf dem Fatalismus, Kampf den politischen Geschäftemachern und Spaltungspolitikern. Ein Goethewort lautet:

„Der Mensch, der zu schwankender Zeit auch schwankend gestimmt ist, der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter. Wer aber fest auf seinem Sinne beharrt, der bildet die Welt in sich.“

### Die Produktivität des deutschen Industriearbeiters

Deutschland hatte in der Vorkriegszeit einen ausgezeichneten Produktionsapparat und eine vortrefflich qualifizierte Industriearbeiterschaft. Während des Krieges und in der folgenden Inflationszeit, als die Löhne außerordentlich sanken und die Preise außerordentlich stiegen, als der Arbeiter nicht mehr viel kostete, gab man sich keine allzu große Mühe mehr, Arbeit zu sparen, und so kam der deutsche Produktionsapparat mehr und mehr herunter. Die natürliche Folge war eine starke Senkung der Produktion pro Arbeiter.

Das wurde anders mit dem Ende der Inflationszeit. Mit Beginn der Nachinflationsperiode wurde die Arbeitskraft wieder teurer, da die Löhne zuvor soweit gesunken waren, daß der Industriearbeiter kaum noch seine Arbeitskraft reproduzieren konnte. Gleichzeitig wurden die Preise in einem gewissen Grade stabilisiert. Von neuem war die Industrie also darauf angewiesen, Arbeitskraft zu sparen, wo immer sie nur konnte. Infolgedessen richtete man von neuem seine Aufmerksamkeit darauf, den Produktionsapparat auf die alte technische und organisatorische Höhe zu bringen. Man begann zu rationalisieren, und zwar mit einem Erfolg, wie ihn kein Land der Welt in einer so kurzen Zeit je hat aufweisen können. Der deutsche Produktionsapparat ist heute neben dem amerikanischen der technisch und organisatorisch bei weitem beste. Die Rationalisierung war rein technisch-organisatorisch ein außerordentlicher Erfolg.

Die Leistung des Arbeiters stieg pro Tag und pro Stunde sehr schnell. Da aber die Masse der produzierten Güter nicht mit dem Wachstum der Produktivität Schritt hielt, und da die Arbeitszeit nicht entsprechend verkürzt wurde, so bedeutete die gesteigerte Produktivität und die gesteigerte Arbeitsintensität für den Arbeiter steigende Arbeitslosigkeit und steigende Unfallhäufigkeit. Da überdies die Reallohne der Arbeiter auch nicht annähernd entsprechend der zunehmenden Produktivität stiegen, so verelendete der Arbeiter in dieser Periode der Rationalisierung relativ. Während also die Rationalisierung als ein sehr großer technisch-organisatorischer Erfolg zu werten ist, hat sie dem Arbeiter, im ganzen genommen, hauptsächlich neues Elend und neues Leiden gebracht.

Die folgende Tabelle zeigt zunächst, wie sich die Beschäftigung und die industrielle Produktion entwickelt haben:

Beschäftigung und Produktion, 1913/1914 und 1924—1930.

Jahr	Index der Beschäftigung	Index der Produktion
1913/1914	103	100
1924	93	70
1925	95	82
1926	84	79
1927	100	100
1928	103	102
1929	96	101
1930*	88	92

\* Erstes Halbjahr.  
 Wenn wir jetzt den Index der Produktion durch den Index der Beschäftigung dividieren, erhalten wir einen Index der Produktion pro Arbeiter; einen Index der Tagesleistung pro Arbeiter.

Tagesleistung pro Arbeiter, 1913/1914 und 1924—1930.

Jahr	1913/1914 = 100	1924 = 100
1913/1914	100	129
1924	77	100
1925	90	116
1926	97	125
1927	103	133
1928	102	132
1929	108	140
1930*	108	140

\* Erstes Halbjahr.  
 Die Steigerung der Tagesproduktion pro Arbeiter war sehr stark. Sie war im ersten Halbjahr 1930 um 40 % oder zwei Fünftel höher als im ersten Nachinflationsjahr. Sie war auch um 8 % höher als in der Vorkriegszeit.

Noch vermitteln diese Zahlen noch kein endgültiges Bild von der tatsächlichen Steigerung der Arbeitsleistung; denn sie berücksichtigen nicht den nicht unbeträchtlichen Rückgang der Arbeitszeit gegenüber der Vorkriegszeit. Sie zeigen daher nicht die volle Steigerung der Arbeitsintensität. Das kann nur die folgende Statistik der Stundenleistung pro Arbeiter tun.



Blei- und andern giftigen Farben gearbeitet habe. Im Innern der Räume sei im allgemeinen zwei- bis dreimal nur mit Bleifarben gestrichen worden.

Da das ganze Geschreibsel wegen der völlig schiefen Darstellung des Sachverhalts und der dabei zutage tretenden Ignoranz gegenüber ganz selbstverständlichen Dingen belanglos ist, würden wir uns gar nicht damit beschäftigen, wenn es nicht eingeleitet wäre durch einen Absatz, dessen Inhalt an Niederträchtigkeit kaum überboten werden kann.

Der betreffende Absatz hat folgenden Wortlaut:

Die wirklichen Gründe, die dieses Verbot hervorgerufen haben, werden wohl ebensowenig aufgedeckt werden, wie man so manche Untatbelangen zu den politischen Verbrechen, wie auch zu den politischen Wahlen, ebenso auch die oftmals strafbaren Handlungen aufdecken kann.

Ich führe diese Machinationen auf die Gewerkschaften beziehungsweise auf die Führer dieser Gewerkschaften mit ihren Hintermännern zurück.

Diverse mir gut bekannte Fabrikanten, auch Großhändler, Lieferanten usw., die durch ihre Geldzuwendungen, die sie von Jahr zu Jahr erneut den verschiedenen Berufsgruppen und ihren Rassen (Hört, hört! Die Schriftleitung des „Maler“) zugeführt haben, haben es so weit gebracht, daß ihre Häuser, „führende Häuser“ im Welthandel geworden sind.

Wir wollen mit der Redaktion der „Mappe“ nicht darüber richten, was sie ihren Lesern bieten kann und will, da es ja ihre eigene Sache ist, ihren Leserkreis entsprechend einzuschätzen.

nicht mehr. Im großen und ganzen hat der amerikanische Mann nicht viel zu sagen, die Lady bestimmt den Ton. Die Kinos (Morries) werden sehr frequentiert, weshalb auch an jeder Ecke ein Hof, höher schwingt sich der Geist nicht, Opern oder gute Musik bedeuten nichts.

wird, den Lesern zu suggerieren, als wenn die Gewerkschaften und ihre Führer auf einen Kampf gegen die Bleifabrikanten verzichten würden, wenn die Bleiweißfabrikanten ihnen Geldzuwendungen machen würden.

Die Bleiweißfabrikanten dürften sich aber auch darüber im Klaren sein, daß sie auf die Unterstützung der Gehilfenschaft unter gar keinen Umständen rechnen könnten, falls sie sich erdreisten sollten, im Sinne des Artikelschreibers der „Mappe“ an sie heranzutreten.

Im übrigen fordern wir die „Mappe“ hiermit auf, klipp und klar auszusprechen, was mit den Machinationen der Gewerkschaften und dem sonst reichlich verworrenen Geschwafel über Untatbelangen zu politischen Verbrechen und ähnlichem eigentlich gemeint sein soll.

**Lohnsteuererstattung für 1930**

Durch Runderlaß des Reichsministers der Finanzen wird auch für 1930 die Lohnsteuererstattung zugelassen. Der neue Runderlaß weicht allerdings von dem im Vorjahr ergangenen etwas ab, so in bezug auf den zu erstattenden Pauschalbetrag der ledigen Arbeitnehmer, die Lohnsteuer zu entrichten haben.

Die Lohnsteuererstattungsanträge können schon jetzt gestellt werden. Mit der Bearbeitung der gestellten Erstattungsanträge wird aber im allgemeinen erst nach dem 20. Januar 1931 begonnen werden.

Unten im Tale elkte pustend das Dampfroß am Ufer entlang, Menschen in die Ferne entführend, zukunftsrohen Zielen entgegen. Auf der Landstraße erklangen die seltsam fremden Klänge des Dudelsacks in merkwürdig eilen-dem Rhythmus.

vorzunehmen. Hiermit wird dann sofort die Dringlichkeit des Erstattungsantrages ersehen.

Bis zu welchem Termin müssen die Erstattungsanträge eingereicht sein?

Die Lohnsteuererstattungsanträge müssen bis zum 31. März 1931 eingereicht sein. Erstattungsanträge, die nach dem 31. März 1931 gestellt werden, finden keine Berücksichtigung mehr.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Lohnsteuererstattungsantrag ist beim Finanzamt zu stellen, und zwar bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1930 seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines inländischen Wohnsitzes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Wer kann einen Erstattungsantrag für 1930 stellen?

Jeder Arbeitnehmer, der der Lohnsteuerpflicht unterliegt beziehungsweise unterlegen hat und sofern der Arbeitnehmer im Kalenderjahr 1930 mindestens 4 M Lohnsteuer entrichtet hat und natürlich auch die Voraussetzungen für eine Erstattung mitbringt.

aus welchen Gründen kann eine Lohnsteuererstattung beantragt werden?

1. Ein Lohnsteuererstattungsantrag kann gestellt werden, wenn infolge Verdienstaussfalls, zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Aussperrung, Streit, Kurzarbeit, der steuerfreie Lohnbetrag von regelmäßig 1200 M nach dem Familienstande freibleibenden Beträgen (also zum Beispiel von insgesamt bei einem Ledigen 24 M, bei einem Verheirateten mit einem Kind 28,80 M wöchentlich usw.) im Laufe des Jahres 1930 nicht voll berücksichtigt worden ist.

2. Weiter kann ein Erstattungsantrag gestellt werden, wenn im Jahre 1930 vom Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden sind, obwohl der Arbeitslohn weniger als die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Freibeträge ausgemacht hat.

Table with 3 columns: Anzahl der Kinder, Jahresfreibeträge der Arbeitnehmer mit Ehefrau, Jahresfreibeträge der Arbeitnehmer ohne Ehefrau. Rows include Keine Kinder, 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 Kinder, 5 Kinder, 6 Kinder, 7 Kinder, 8 Kinder.

Welche Beträge werden erstattet?

Mindestens mehr, als im Kalenderjahr 1930 an Lohnsteuer einbehalten worden ist.

Wenn infolge Verdienstaussfalls durch Krankheit, Aussperrung, Streit oder sonstige Arbeitslosigkeit die Freibeträge nicht gutgebracht worden sind, dann werden für jede volle Woche des Verdienstaussfalls folgende Beträge, die nach dem Familienstande abgestuft sind, erstattet.

Table with 4 columns: Anzahl der Kinder, Für jede volle Woche des Verdienstaussfalls sind zu erstatten bei Arbeitnehmern mit Ehefrau, Für jede volle Woche des Verdienstaussfalls sind zu erstatten bei Arbeitnehmern ohne Ehefrau. Rows include Keine Kinder, 1 Kind, 2 Kinder, 3 Kinder, 4 Kinder, 5 Kinder, 6 Kinder, 7 Kinder, 8 Kinder.

Rob. Walter. Eine kleine Kinderidylle aus dem Kinderland. „Dort, wo der alte Rhein mit seinen Wellen so mancher Burg bemooste Trümmer grüßt.“

**M-a-l-e-r-l-i**

„Dort, wo der alte Rhein mit seinen Wellen so mancher Burg bemooste Trümmer grüßt.“ Dort blüht aus der nachdunklen Stille ein herrlicher Spätsommertag menschlichem Gestaltungsdrange entgegen.

„Malerli, Malerli, wo steckst du denn? Ich kann dich doch gar nicht sehen, Lotli, geh doch mal aus der Sonne, ich kann doch gar nicht sehen, wo der Malerli ist.“

„Sag mal, Malerli, hast du denn eigentlich schon zu mir Guten Morgen gesagt? Mutter sagt, das muß man doch tun, wenn man jemand sieht.“

„Weißt du Malerli, heute Nacht habe ich von Pappi geträumt. Ich hab den Pappi gesehen und da hat er mir einen Fuß gegeben und dann hörte ich seinen Bug tuten und fort war er.“

Sag mal, Malerli, hast du denn auch einen Bubi, kommst du da auch und gibst deinem Bubi einen Kuss und dann hat er das so schön wie ich geträumt?

Eifrig plaudert der kleine Mann weiter, so daß gar keine Zeit zum Beantworten bleibt. „Malerli, gestern waren wir in der Stadt und da haben wir die schwarzen Soldaten gesehen.“

Mittlerweile ist es Frühstückzeit geworden. Wir suchen uns ein sonniges Plätzchen. Der Bubi sitzt auf meinem Schoße und die Lotli thront auf den Beinen des Kollegen.

Da drücke ich denn das unbeschwerde goldige Kind vom Rhein an mein farbenfröhliches Herz. Unbemerkt stiehlt sich eine Träne von meinem Auge, die zarte Menschenblume nehend.

O Jugend, du! Des Lebens sonnige Malenzeit.

Der Quetschpinsel.

# Haus und Handwerkerverbandesleben

## Lehrlingschickale

### Zu niedrige Lehrlingsentschädigung.

Unsere Filiale Frankfurt a. M. hat mit der Malerzwangsinnung die wöchentliche Vergütung für Lehrlinge festgesetzt auf 6 M im 1. Lehrjahr, 9 M im 2. Lehrjahr und 12 M im 3. Lehrjahr. Die festgesetzten Vergütungssätze und Nettobeträge. Dies wird verschiedentlich von Meistern übersehen, wodurch sich immer wieder Beschwerden ergeben. Einzelne Meister ziehen von den Vergütungssätzen Beiträge zur Sozialversicherung ab. In manchen Fällen genügt oft ein telephonischer Anruf bei den Meistern, um den Lehrlingen zu ihrem Recht zu verhelfen. Einige besondere Beschwerden führen wir nachfolgend auf:

Lehrling R. St. aus Zeilsheim, in der Lehre bei Johannes Müller, soll angeblich eine schon bei der Abmontierung defekt gewesene Scheibe dadurch zerbrochen haben, daß er beim Reinigen der Werkstatt gegen diese Scheibe gestoßen und sie dadurch zerbrochen habe. Der Wert der Scheibe wurde von dem Meister mit 120 M angegeben. Der Meister hat dem Lehrling von der Vergütung wöchentlich 8 M abgezogen. Hierüber beschwerte sich der Lehrling bei unserer Filiale, und als der Meister dies in Erfahrung brachte, empfing er den Lehrling am andern Morgen in der Werkstatt mit einem Latzstock. Auf eine Beschwerde hin wurde der Abzug eingestellt und der Streitfall beseitigt.

Lehrling A. R. aus Berkersheim, beschäftigt bei Albin Schenke, wurde am 3. Februar 1930 entlassen, weil er angeblich nicht mehr das Vertrauen des Meisters genieße. Roman habe gestohlen, sei ein Lügner und ein „dreifacher Judebub“. Der dem Lehrling auferlegte Diebstahl konnte nicht nachgewiesen werden. Auf Beschwerde beim Lehrlingschiedsgericht wurde das Lehrverhältnis gelöst und der Lehrling bei einem andern Meister untergebracht.

Lehrling P. Pr., bei der Firma Ludwig Brüder U. G., wurde am 5. Februar 1930 entlassen. Als Grund der Entlassung wurde angegeben, der Lehrling habe sich eine Flasche Milch widerrechtlich angeeignet. Der eingereichten Beschwerde wegen einseitiger Lösung des Lehrverhältnisses wurde stattgegeben und der Lehrling weiter beschäftigt, da eine Verfehlung nicht nachgewiesen werden konnte.

Lehrling S. C. zu Griesheim a. M., bei Jakob Greiff, Frankfurt a. M., in der Lehre, beschwert sich, daß der Meister die Arbeitszeit abends bis 6 Uhr und Samstags bis 5 Uhr ausdehne; außerdem in ganz rüpelhafter Weise das Erziehungsrecht ausübe, indem er die Lehrlinge mit Handwerkzeug oder andern Gegenständen, die er gerade zur Hand habe, schlage oder es ihnen an den Kopf werfe. Am 29. März 1930 hat Greiff den Lehrling mit einer mittelgroßen Spachtel auf den Kopf geschlagen, daß er Beulen bekam. Diese Sache wurde dem Lehrlingschiedsgericht unterbreitet und dem Meister eine schwere Rüge erteilt mit dem Bemerkten, wenn er so weiter verfare, würde ihm die Berechtigung zur Haltung von Lehrlingen entzogen.

Die beiden Lehrlinge R. und W., in der Lehre bei Ludwig Lauer zu Groß-Nubelm a. M., beschwerten sich, daß sie fast ständig über die zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt würden, im Winter aber 14 Wochen bis 4 Monate aussetzen müßten. Ferner

würden sie durch den Sohn des Meisters oft wegen Nichtigkeiten verprügelt. Auf unser Schreiben hin hat die Firma mitgeteilt, daß die Weiden für die Zeit des Aussetzens nicht erhaltene Vergütung nachgezahlt bekommen, ein Längerarbeiten nicht mehr in Frage komme, Beiträge zur Sozialversicherung nicht mehr abgezogen werden und der Meister sich außerdem wegen des Vergehens seines Sohnes entschuldigte.

Lehrling A. M. aus Elz ist beim Anstreichermeister Wilhelm Schmidt in Elz in der Lehre. Der Meister hat nie Gehilfen beschäftigt. Als er im Winter keine Arbeit mehr hatte, hat er den Lehrling nach Hause geschickt. Wir haben Beschwerde beim Lehrlingschiedsgericht Elmberg eingereicht. Der Meister wurde verurteilt, vergleichsweise für entgangene Lehrlingsvergütung einen Betrag von 96 M in Raten zu zahlen. Der Meister hat die Ratenzahlung nicht eingehalten, so daß der Betrag jetzt im Zwangsverfahren beigetrieben werden muß.

### Lehrlingsbeschwerden.

Die Lehrverträge, die von der Hanauer Ortsgruppe des Reichsbundes (eine Malerinnung besteht nicht, sondern nur eine Innung für das Baugewerbe; Vorsitzender ist ein Malermeister) mit den Lehrlingen abgeschlossen werden, enthalten die Bestimmung, daß der Meister berechtigt ist, in Zeiten schlechten Geschäftsganges, besonders im Winter bei ungünstiger Witterung, den Lehrling nach Hause zu schicken. Während der Zeit des Aussetzens ist andererseits der Vater oder gesetzliche Vertreter des Lehrlings verpflichtet, für die Versicherung des Lehrlings zu sorgen. Aus dieser Tatsache hat sich dann folgender Fall ergeben.

Dem Lehrling Hans Jost aus Bruchköbel, in der Lehre bei Gottfried Förster in Hanau a. M., wurde in den Tagen vor Weihnachten 1929 von dem Meister erklärt, daß er über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr einige Tage aussetzen müsse. Dem Lehrling kam nach den Feiertagen allmähentlich zum Meister und wurde immer wieder heimgeschickt; selbstverständlich erhielt er keine Vergütung während dieser Zeit. Es wurde ihm immer wieder erklärt, es sei eben noch keine Arbeit da. Im Februar 1930 wurde nun der Lehrling plötzlich krank und mußte Pflege des Krankenhauses in Anspruch nehmen. Es wurde eine Blinddarmentzündung festgestellt und der Lehrling mußte operiert werden. Jetzt stellte sich heraus, daß der Lehrling schon zwei Tage vor Beginn des Aussetzens von seinem Meister bei der Krankenversicherung abgemeldet worden, war und die Krankenkasse daher die Gewährung der Krankenhausbehandlung ablehnte. Die Krankenhausrechnung wurde dem Vater des Lehrlings mit 96 M präsentiert. Der Vater war jedoch arbeitslos und ausgesteuert, so daß der Kreisfürsorgeverband die Vorlage der Kosten übernahm. Gleichzeitig wurde aber dem Vater die Auflage gemacht, allmähentlich 3 M abzuführen.

Bei Abschluß des Lehrvertrages wurde, wie allgemein üblich, über solche besonderen Vertragsbestimmungen nicht gesprochen. Der Vertrag wurde auch nicht lange durchgelesen, sondern einfach unterschrieben. Bei der nun angestrebten Verhandlung vor dem Innungsschiedsgericht für das Baugewerbe wurde von seiten des Meisters bestritten, schadenersatzpflichtig zu sein. Die Grundlage sei weder in

„ungerechtfertigter Bereicherung“ zu suchen, noch aus „unerlaubter Handlung“ herzuleiten. Der Lehrling habe schon im Jahre 1928 ausgelegt und wurde schon damals während der Betriebsstilllegung vorübergehend abgemeldet. Unsererseits wurde die Rechtsgültigkeit des Lehrvertrages bestritten. Der Meister sei nicht berechtigt, einen Lehrling aussetzen zu lassen, zumal die Betriebsstilllegung von viel zu langer Dauer wäre und die gesetzliche Mindestlohnzeit, selbst bei dreieinhalbjähriger Vertragsdauer, nicht erreicht würde. Die Verhandlung war sehr hitzig, da beide Parteien unbedingt ihren Rechtsstandpunkt nicht verlassen wollten. Schließlich wurde anerkannt, daß beide Vertragsparteien gesündigt hätten. Der Lehrmeister war am Ende bereit, den Lehrling sofort wieder einzustellen und ihm neben seiner wöchentlichen zustehenden Vergütung den Betrag von 6 M, und zwar 11 Wochen lang zu geben; dies ist bereits geschehen. Es ist dringend zu raten, daß solche Verträge, wie sie im Hanauer Gebiet noch abgeschlossen werden, nicht mehr unterzeichnet werden. Sind das Lehrverhältnisse, wenn der Meister den Lehrling 10, 14, 16 bis 20 Wochen nach Hause schickt? Seiten des Aussetzens von 10, 14, 16 und 20 Wochen sind dabei keine Einzelfälle. Zur Zeit sind nach uns gewordenen Meldungen fast alle Lehrlinge des Hanauer Kreises zu Hause.

### Ein gutes Geschäft.

So manche Arbeitgeber haben bei jeder Gelegenheit hervor, daß sie für die Lehrlinge erhebliche Aufwendungen machen, so unter anderem auch, daß sie ihnen das vom Reichsbund für das deutsche Maler- und Lackierhandwerk herausgegebene Lehrbuch umsonst geben. Wir haben aber schon früher einmal darauf hingewiesen, daß es Innungen gibt, die sich schadlos zu halten wissen. Indem die Lehrlinge doch das Buch bezahlen mußten. Die Reichsbundleitung hat dies gelegentlich unserer Tarifverhandlungen mit uns verurteilt und wohl auch auf die Innungen eingewirkt, dies zu unterlassen. Es ist und seitdem auch kein Fall mehr gemeldet worden, daß Lehrlinge das Lehrbuch bezahlen mußten.

Aber es gibt ja auch noch andere Möglichkeiten, den Lehrling, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt das Lehrbuch bezahlen zu lassen, zum Beispiel indem die Einschreibegeldgebühr einfach von der Innung erhoben wird.

So lasen wir in der „Sächsischen Maler-Zeitung“ Nr. 42 von 1930 eine Mitteilung der Malerzwangsinnung in Plauen, wonach die Aufnahmegebühr für die 1931 neu in die Lehre kommenden Lehrlinge auf 20 M erhöht wird. Wie hoch sie bisher war, ist aus der Anzeige nicht ersichtlich. Ausdrücklich wird gesagt, daß der Lehrling die Gebühr zu entrichten hat. Tatsächlich kommt natürlich dafür nicht der Lehrling, sondern dessen Eltern in Betracht; denn der Lehrling hatte ja noch keine Gelegenheit, Geld zu verdienen. Nur in Ausnahmefällen soll der Meister eventuell einen Zuschuß übernehmen. In der gleichen Notiz wird übrigens energisch darauf gedrängt, daß nur noch Lehrverträge mit vierjähriger Lehrzeit abgeschlossen werden, trotzdem die Aufsichtsbehörde dem Antrage der Innungen auf Heraussetzung der Lehrzeit von drei auf vier Jahre nicht entsprochen hat. Man sieht auch hier, wenn es sich darum handelt, den Profit zu erhöhen, wissen schon die Arbeitgeber Mittel und Wege zu finden.

Wenn der Verdienst die Freigrenze nicht erreicht hat (siehe Tabelle I) und trotzdem Steuerbeträge einbehalten worden sind, so wird der ganze einbehaltene Steuerbetrag erstattet.

In keinem Falle werden Jahresbeträge unter 4 M erstattet.

### Die Erstattung bei den Ledigen.

Der wöchentliche Betrag von 2 M kommt aber nur bei denjenigen ledigen Arbeitnehmern in Frage, die der Ledigensteuer unterworfen sind. Obwohl die Ledigensteuer erst seit dem 1. September 1930 eingeführt ist, kommt der Erstattungsanspruch von 2 M auch für die Zeit vor dem 1. September zur Anwendung.

Der Pauschbetrag von 2 M kommt aber für diejenigen ledigen Arbeitnehmer nicht in Frage, die an sich dem Ledigenzuschlag unterlegen hätten, die aber während der ganzen Geltungsdauer des Ledigenzuschlags im Kalenderjahre 1930, also vom 1. September bis 31. Dezember 1930 erwerbslos waren, also tatsächlich keinen Ledigenzuschlag entrichtet haben. Als Erstattungsbetrag kommt hier also nur 1,50 M in Frage.

Wie muß der Erstattungsantrag gestellt werden? Die Stellung des Antrags erfolgt durch genaue Ausfüllung eines vorgegedruckten Antragsformulars. Dies ist beim Finanzamt kostenlos erhältlich. Nach Ausfüllung des Formulars ist es dort wieder abzugeben, kann aber auch mit der Post dem Finanzamt zugestellt werden.

Welche Unterlagen müssen dem Erstattungsantrag beigelegt werden?

1. Die Steuerkarte 1930, wenn sie sich im Besitz des Arbeitnehmers befindet.
2. Die Nachweise wegen der Arbeitgeber, aus denen die Höhe des Arbeitslohnes, die einbehaltenen Lohnsteuer und eventuelle Abschüsse über die Zeit der Krankheit oder der Arbeitslosigkeit hervorgehen.
3. Scheine für den Steuerabzug Steuermarken verordnet worden sind.
4. Die Einkunftssteuer, die im Kalenderjahr 1930 zum Einkommen und Einkommen von Steuermarken verordnet worden sind, wenn sie nicht vom Arbeitnehmers dem Finanzamt eingehandt worden sind,

b) eine Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung der Einlagebogen durch den Arbeitnehmer.

4. Im Falle des Verdienstausfalles infolge Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse; infolge Erwerbslosigkeit, Ausperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder eines Berufsverbandes.

Kann gegen die Entscheidung des Finanzamts Einspruch erhoben werden?

Gegen die Entscheidung des Finanzamts über den Erstattungsantrag kann binnen einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch beim Finanzamt erhoben werden.

## Sozialpolitische Bilanz

In neuem sozialen Kampf ruft das Jahr 1931.

Wieder hat ein Jahr seine Pforten geschlossen. Dem Jahre 1930 kann wirklich nichts Gutes nachgesagt werden. Zwar war das letzte Jahr voll an politischen Ereignissen. Die politischen Geschehnisse waren aber derart, daß die Arbeiterschaft keineswegs mit Genugtuung von ihnen erfüllt sein kann. Auch in sozialpolitischer Beziehung — und das, was in der Sozialpolitik vor sich geht ist ja schließlich nur der Niederschlag des allgemeinen politischen Drum und Dran — war das abgelaufene Jahr ziemlich ereignisreich. Ereignisreich allerdings nicht im Sinne des sozialpolitischen Fortschritts, sondern des sozialpolitischen Rückschritts. Das Jahr 1930 war ein Jahr der ausgesprochenen sozialen Reaktion.

Blicken wir auf die 365 Tage zurück und erinnern uns kurz dessen, was in dem Auf und Ab des täglichen Lebens in sozialpolitischer Hinsicht eine Rolle spielte, was sich alles in der Sozialpolitik, der so wichtigen Lebensfrage für das Proletariat, ereignet hat. Gerade jetzt muß es immer wieder gesagt werden, die Sozialpolitik in ihrer heutigen Gestaltung ist ein Stück auf dem Weg der Entproletarisierung, der Ausbeutungsmilderung, zu einer gerechteren Verteilung des Sozialprodukts. Und von dem Stande der Sozialpolitik hängt der Lebensstandard jedes

einzelnen von uns ab. Und Abbau der Sozialpolitik heißt daher immer Abbau des Lebensstandards der Arbeiter- und Angestelltenchaft.

Wenn man für das Jahr 1929 in bezug auf die Sozialpolitik gesehen, sagen konnte, daß es im allgemeinen kein Jahr des Rückschritts, aber auch kein Jahr des aktiven sozialen Fortschritts war, so kann dies für das Jahr 1930 nicht wiederholt werden. Die sozialpolitische Bilanz für 1930 ist für uns völlig unbefriedigend.

Der eigentliche sozialpolitische Stoff, der dem Jahre 1930 zur Bearbeitung oblag, wie die Behandlung und Verabschiedung des Berufsausbildungsgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes blieb unerledigt. Seit drei Jahren steht somit die fortschrittliche sozialpolitische Gesetzwerkgestaltung still. Die neuen Aufgaben werden von Jahr zu Jahr zurückgestellt, dafür wird aber um so intensiver der sozialpolitischen Einschränkung das Wort geredet und dementsprechend in der sozialen Gesetzgebung auch verfahren.

Der Kampf um die zwei so wichtigen, dem ältesten und dem jüngsten Versicherungszweig, gab der Sozialpolitik des Jahres 1930 das Gepräge. In dem Kampf um die Arbeitslosenversicherung ist auch das Kabinett Müller gestürzt worden, das im Jahre 1929 den damals bereits geplanten Abbau der Arbeitslosenversicherung noch verhindert hat. Und heute erweist sich auch in sozialpolitischer Hinsicht der große Wert wenn eine Regierung mit Sozialdemokraten besetzt ist. Das Kabinett Müller stand in Verteidigung um die Sozialpolitik und während der Amtsdauer des sozialdemokratischen Arbeitsministers Winzell ist kein Schiebepunkt gefallen und für verbindlich erklärt worden, der Lohnabbau vorgehoben hätte.

Die neue Politik, die mit Brüning einzog, sah ihre Aufgabe darin, auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung die Misere im öffentlichen Haushalt zu beseitigen. Der Abbau der Arbeitslosenversicherung, das heißt die Kürzung der Unterstützung, die Verlängerung der Wartezeit, die Verschärfung der Sperrvorschriften usw. und der Abbau der Krankenversicherung, das heißt der Einführung der Krankenschein- und Arzneigebühren, der Minderung der Mehrleistungen usw. lief auf weiter nichts hinaus, als den Umfang der sozialpolitischen

Leistungen und die Verpflichtungen des Staates gegenüber den Opfern der kapitalistischen Wirtschaft einzuschränken.

Die Regierung Brüning, das heißt das Bürgertum in seiner Gesamtheit, hat sich in dem Kampfe um die Verteilung des Sozialprodukts, in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit, restlos auf die Seite des Unternehmertums gestellt.

Wenn auch durch die Dezember-Notverordnung, deren Fassung in Bezug auf den sozialpolitischen Teil auf das entschiedene Auftreten der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zurückzuführen ist, der Juli-Notverordnung die Giftzähne ausgebrochen worden sind, so kann dies doch nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die andern, unsere Klassegegner, in dem Abbau der Sozialpolitik die Stärkeren geblieben sind.

Daß das Bürgertum den Kampf um die Sozialpolitik, um das Sozialprodukt zugunsten des Unternehmertums beeinflusst hat, das zeigt auch die Schlichtungspolitik der letzten Monate.

Also, wie einerseits die Reichsfinanzen dadurch in Ordnung gebracht werden sollen, indem an den Ausgaben für Sozialpolitik gespart wird, so soll die Wirtschaftskrise überwunden werden durch Lohnabbau.

Es ist auch nicht zu verwundern, daß die sozialpolitischen Forderungen des Jahres 1930 ebenfalls auf Kampf eingestellt waren. Es sei hier nur an die Dresdener Tagung der Krankenkassen erinnert, in der ungewöhnlich gegen die Notverordnung Stellung genommen worden ist.

Der Kampf um die Sozialpolitik wird auch im neuen Jahr weitergehen. Das Unternehmertum ist mit dem Erreichten noch nicht zufrieden. Die Arbeiterschaft hat den Feinden der Sozialpolitik ein ganz energisches Halt zu gebieten.

Darum arbeite jeder an der Verstärkung der Macht der Werktätigen! Jeder kämpfe an seinem Platze um die Verbesserung der Lebenslage des Proletariats!

Das sind die Nazis

Von Walter Plitt, Berlin.

Der Film „Im Westen nicht Neues“ ist auf das Randalieren einiger Tausend junger Kadaverbrüder hin verboten worden. Die Regierung Brüning mit den Ministern Wirth und Curtius hat sich vor der nationalen Meute verbeugt!

Den Nazileuten war und konnte dieser Film nicht genehm sein, denn er hätte mit dazu beigetragen, das Volk zu „entnerven“ und zu „verweichlichen“, wie diese Leute so schön zu sagen pflegen.

Schwer ist es für Kranke und Schwache, sich den Tod selbst zu geben. Zum Selbstmord gehört ein Grad von Furiosität und Willenskraft, der den meisten Kranken fehlt.

Was nun aber, wenn der Krüppel und Invalide diese seine neue Pflicht nicht erfüllen will, wenn er sagt, ich will trotzdem leben? Auf diese Frage gibt die erwähnte Schrift wieder eine bündige Antwort:

War er tapfer genug, seine Gesundheit, sein Leben im Kampfe aufs Spiel zu setzen, so soll er auch die letzte Tapferkeit besitzen, den wertlosen Rest seines Lebens selbst zu enden.

Selbstmord ist die einzige Bestenat, die Kränklichen und Schwächlichen übrig bleibt. Jeder, dem eine chronische Krankheit fehlt, soll seine letzte Willenskraft zusammennehmen, um sich von der Last des Lebens freiwillig zu befreien, und wäre es durch konstante Nahrungsverweigerung.

Was nun aber, wenn der Krüppel und Invalide diese seine neue Pflicht nicht erfüllen will, wenn er sagt, ich will trotzdem leben? Auf diese Frage gibt die erwähnte Schrift wieder eine bündige Antwort:

Der Staat sorge streng für die Vernichtung aller Schwächlinge und Kränklinge. Auf jährlichen Kontrollversammlungen ist der Gesundheitszustand des ganzen Volkes durch die besten Ärzte zu prüfen, die Kranken und Schwachen sind auszuschleiden und zu vernichten.

Hört es, Opfer des Krieges! Opfer der Arbeit, unschuldig und schuldbesetzt Verurteilter, Verfehrter usw. Ihr habt Euer Blut für das Vaterland geopfert, Ihr habt Euch zusammenschließen lassen, Ihr habt dem bedeutenden Kapital für den Profit die Glieder geopfert, nun werdet Ihr alle zwangsweise erlutert.

Die Leute, die so etwas schreiben und wollen, nennen sich Sozialisten. Was heißt Sozialismus eigentlich? Beißt es nicht: Rücksicht mit dem Schwachen? Aber wir wissen es ja schon, daß das Wort Sozialismus von den Hitlerleuten nur als Fangmittel für die Arbeiter gebraucht wird.

Fragen wir nicht, was mit Herrn Göttsch und seinem verkrüppelten Fuß selbst wird, die Stunde ist zu ernst! Fragen wir uns, wie wir den Rückfall in die Barbarei verhindern können! Es ist nötig, auf die Straße zu gehen und in die Betriebe, und die Kollegen über die Ziele dieser Leute aufzuklären.

Es geht nicht mehr um den verbotenen Film, dessen Freigabe wir natürlich fordern. Es geht vielmehr um das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse. Die Fragestellung ist jetzt einfacher geworden: entweder wollen wir Krieg, Mord und Unterdrückung, oder wir wollen Aufstieg der Menschheit, Sozialismus und Freiheit.

Baugewerkschaftliches

Winterarbeit im Baugewerbe.

Während noch bis vor wenigen Jahren das Ruhen jeder Bauarbeit in den Wintermonaten als eine unabänderliche Tatsache betrachtet wurde, hat neuerdings allmählich die Erkenntnis an Boden gewonnen, daß durch geeignete Einrichtungen auch zufällige Bauarbeit im Winter ermöglicht werden kann.

Die Vermehrung von Arbeitsmöglichkeiten im Baugewerbe während des Winters würde den Leerlauf der Baubetriebe und die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe wesentlich einschränken. Aus diesen Gründen hat die Frage der Winterbauarbeit auch in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise Bedeutung.

Wertvolle Anregungen bieten auch die folgenden Aufträge von Friz Meissen über eine neuartige Maschine zum mechanischen Ausheben von Gräben, von Ing. Friz Gremp über Anstrichmittel, von Dr.-Ing. Moll über den Holzschutz im Hochbau und von Rag Knopp über Schnellbestimmungsverfahren zur Ermittlung des Wassergehalts von Bauholz.

Das von den deutschnationalen Abgeordneten Hoyer und Siemann durch eine im Preussischen Landtag gestellte kleine Anfrage aufgewärmte Märchen von der neuerlichen Begünstigung der sozialen Baubetriebe wird

durch die Antwort des preussischen Finanzministers und durch den Hinweis auf die im Jahre 1929 von den sozialen Baubetrieben gezahlte Steuersumme von über 2 Millionen Reichsmark zurückgewiesen.

In dem vermischten Teil wird unter anderem auf die im Auftrag des Verbandes sozialer Baubetriebe gemachten Untersuchungen über das treppenlose Einfamilienhaus hingewiesen, das dem Bedürfnis weiter Volkstreife mehr entspricht als das Einfamilienhaus mit Treppe.

Gewerkschaftliches

Herunter mit der Arbeitszeit!

Die Verkürzung der Arbeitszeit gehört nach wie vor zu den wichtigsten Mitteln, die Krise auf dem Arbeitsmarkt zu mildern. Wenn, wie in Deutschland, vier Millionen Menschen ohne Beschäftigung sind, so ist das Gebäu der Wirtschaft derartig unterhöhlt, daß es jeden Augenblick zusammenbrechen kann.

Seit Ende Oktober hat die Firma Harburger Werke nach Uebereinkunft mit ihrem Betriebsrat die regelmäßige Arbeitszeit von acht auf sechs Stunden herabgesetzt und so Platz für die Neueinstellung von 350 Erwerblosen geschaffen. Sie verbleiblich liegt in einer Sonderchrift ihre Erfahrungen über diese Maßnahme und kommt zu dem Ergebnis, daß diese nur günstig seien.

So sind die deutschen Unternehmer! Anstatt vielen Personen Beschäftigung zu geben, sind sie lieber bereit, die aus der Reihe tanzenden Unternehmer aufzuhängen. Ihnen gebührt der härteste Kampf.

Josef Melzer,

der zweite Vorsitzende des Zimmererververbandes, konnte am 5. Januar 1931 auf eine 25jährige Tätigkeit als angestellter Funktionär zurückblicken. Lange Jahre bevor er seine Tätigkeit im Zentralbüro des Zimmerverbandes aufnahm, war er Angestellter der Ortsverwaltung Dresden gewesen.

Als im Jahre 1921 neue Kräfte im Zentralverband benötigt wurden, kam Josef Melzer nach Hamburg. Seine endgültige Wahl als Schriftführer im Zentralvorstand erfolgte auf dem Verbandstag in Wernigerode im Mai 1922.

Wir entbieten dem Jubilar die besten Glückwünsche und hoffen, daß er der deutschen Zimmererbewegung noch lange Jahre seine bewährte Kraft widmen kann. (Fortsetzung Seite 15.)



Karl Michaelis 25 Jahre Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“.

Am 10. Januar waren es 25 Jahre, daß Karl Michaelis als verantwortlicher Redakteur an der „Buchbinder-Zeitung“, dem Organ des Verbandes der Buchbinder, tätig ist. Mit noch nicht 25 Jahren wurde ihm durch einstimmigen Beschluß des Verbandsvorstandes und des Ausschusses dieses verantwortungsvolle Amt übertragen. Das Amt wurde ihm nicht leicht gemacht, weil es namentlich in der ersten Zeit der Schauplatz heftiger Richtungskämpfe war. Unser Freund Michaelis vermochte jedoch die Schwierigkeiten gut zu meistern, da er bereits eine verhältnismäßig große Erfahrung in der gewerkschaftlichen Tätigkeit mitbrachte. Wir gratulieren dem lieben Kampfgenossen zu seiner 25jährigen erfolgreichen Redakteurtätigkeit. Unbestritten genießt die „Buchbinder-Zeitung“ die Achtung, die sie verdient. Möge dem Kollegen Michaelis noch ein langes Wirken in seiner jetzigen Stellung vergönnt sein, zum Wohle seiner Organisation und der gesamten Arbeiterbewegung.

Genossenschaftliches

Die Konsumgenossenschaften als Steuerobjekte.

Der Reichsfinanzhof in München hat durch einige seiner Entscheidungen der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung in Deutschland schwere Stöße verlegt. Insofern er entschied, daß Konsumgenossenschaften, die ja wie alle Genossenschaften beschränkt Körperschaftsteuerpflichtig sind, Waren auch an Nichtmitglieder abgeben, zur unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht heranzuziehen seien. Auch dann, wenn solche Verkäufe nur in ganz geringfügigem Umfange, also in belanglosen Einzelfällen stattfinden. Diese Entscheidungen bedeuten, daß bei der Heranziehung zur Körperschaftsteuer in unbeschränkter Weise zunächst 10% Kapitalertragssteuer, dann 20% Einkommensteuer vom bilanzmäßigen Ueberschuß gezahlt werden müssen. Darüber hinaus aber werden auch die Rückvergütungen der Mitglieder (Rabatte) aus dem Warenumsatz mit 20% zur Körperschaftsteuer aus Einkommen herangezogen. Eine ganz unfaßbare Last, da diese Rückvergütungen als statutarische Rechtsforderungen der Mitglieder seither von der Gesetzgebung und Rechtsprechung und den Steuerbehörden anerkannt waren und bei den privaten Rabattvereinen und im ganzen Privathandel als steuerfreie Betriebsausgabe gelten. Dies sieht aber den Reichsfinanzhof als höchstes Steuergericht der Republik nicht im geringsten an und so kann es kommen, daß bei einem auch nur geringfügigen Verstoß gegen das Verkaufsverbot für Nichtmitglieder die Konsumgenossenschaft beziehungsweise ihre Mitglieder bis zu 30% des Ueberschusses und der... Rückvergütungen zur Körperschaftlichen Kapitalertrag- und Einkommensteuer herangezogen werden können! Dazu kommt aber dann noch, daß die Rückvergütung der Mitglieder — neben dem gewerblichen Reinertrag — in einzelnen Ländern auch noch zur Gewerbesteuer mit mindestens 20% des Betrags herangezogen werden, so daß 50% des Wirtschaftsumsatzes einer Konsumgenossenschaft beziehungsweise ihrer Mitglieder durch die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer aufgefressen werden. Daneben sind natürlich auch noch alle übrigen Steuern zu bezahlen, die vom Privathandel gefordert werden.

Vom Reichsfinanzhof wurden die bezüglich der Rückvergütung der Mitglieder gefällten Entscheidungen unter anderem damit begründet, daß es nicht angehe, den „steuerfreien Konsumvereinen“ (1) den Kampf um die Nichtmitglieder als Kunden mit dem „steuerüberlasteten Privathandel“ zu erleichtern. Und von einem Rechtsgutachten des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über die Anwendungen wirtschaftspolitischer Tendenzen in der steuerlichen Rechtsprechung sozusagen zur Rede gestellt, betonte der Reichsfinanzhof, daß er es als zu seinen Aufgaben gehörig betrachte, bei seinen Entscheidungen auch wirtschaftspolitische Tendenzen zu beobachten, das heißt Mittelstandspolitik bei der Rechtsprechung zu treiben! Daß bei solchen Auffassungen die formalen und materiellen Rechtsnormen aufs schwerste erschüttert werden, liegt klar vor den Augen aller objektiv Denkenden. Denn mit dem Verlassen der Rechtsgrundlagen wird jeder Willkür in der Rechtsprechung Tür und Tor geöffnet.

Im übrigen haben die wirtschaftspolitischen Tendenzen auch in der Gesetzgebung den Mitgliedern der Konsumgenossenschaften schweren Schaden zugefügt. So zum Beispiel beim Zündholzmonopolgesetz, wo der Reichstag beschloß, daß die Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine für eine Normalliste Zündhölzer 60 M Reichsabgabe zu leisten habe, während die Nettoabgabe des internationalen Kreuzkonzerns nur 21,50 M, also 38,50 M weniger pro Kiste beträgt, was für die Konsumvereinsmitglieder eine Mehrleistung von 1,2 Millionen Mark pro Jahr ausmacht. Die Sonderumlagesteuer für Konsumgenossenschaften mit mehr als 1 Millionen Mark Jahresumsatz ist auch ein Ergebnis wirtschaftspolitischer Tendenzen gegen die genossenschaftliche Selbsthilfe der Verbraucher.

Damit ist aber noch nicht genug. Das sogenannte Steuerrangengesetz der Brüningschen Notverordnung sieht neben der Gewerbesteuer für Konsumgenossenschaften in allen Ländern des Reiches auch noch einen Gewerbesteuerzuschlag in Höhe von 20% für die sogenannten Filialgeschäfte vor. Dies bedeutet, daß alle Konsumvereine, die auswärtige Verkaufsstellen besitzen, mit einer erhöhten Gewerbesteuer belastet werden. Die „steuerfreien Konsumvereine“ des Reichsfinanzhofes sind und bleiben eben eine sagenhafte Erfindung von Mittelstandstrotzern, deren wirtschaftspolitische Tendenzen gegenwärtig Trumpf in der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung bedeuten.

So bildet diese Steuerbillung der Konsumgenossenschaften im Zusammenhang mit der Preissenkungspolitik der Regierung eines der übelsten Kapitel wirtschaftspolitischer Tendenzen in Deutschland. Und es sind ungezählte Millionen Mark Ersparnisse der Arbeiter, Angestellten und Beamten, ja Hunderttausender Arbeitsloser, die auf Grund wirtschaftspolitischer Tendenzen in Gesetzgebung und Rechtsprechung dem Steuerfiskus zum Opfer fallen.

Trotzdem werden die Konsumvereinsmitglieder an ihren eigenen Unternehmungen nun erst recht festhalten in dem Gedanken: Es kommen auch wieder andere Zeiten! Wofür auch sie auf dem politischen Gebiet mitarbeiten müssen!

Wirtschaftspolitik

Lebensspender Elektrizität.

Die Elektrizitätswirtschaft hat riesenhafte Fortschritte gemacht. Dennoch stehen wir erst am Anfang des wahrhaft elektrischen Zeitalters. Die Erzeugung elektrischen Stroms hat sich gesteigert von 184 Milliarden Kilowatt 1925 auf 265 Milliarden 1928. Auf jeden Erdenbewohner entfallen mithin rund 150 Kilowatt. Die Jahresarbeit eines erwachsenen Mannes ist mit einer Energielieferung von 100 Kilowatt gleichzustellen. Wenn man annehmen sollte, daß nur die Hälfte aller Menschen arbeitsfähig ist, so kommt man zu der Feststellung, daß die Elektrizität das Dreifache der Arbeitsleistung der gesamten Menschheit vollbringt. Nun muß man bedenken, daß es weite Gebietsstrecken auf der Erde gibt, wo die Elektrizität noch unbekannt ist.

Die Stromerzeugung konzentriert sich fast allein auf Amerika und Europa. Von der gesamten Elektrizitätsmenge wurden 1928 in Amerika etwa die Hälfte (133,5 Milliarden Kilowatt) und in Europa etwa 40% (107,4 Milliarden Kilowatt) erzeugt. An der Spitze aller Länder stehen die Vereinigten Staaten mit 112,8 Milliarden Kilowatt. An zweiter Stelle — und damit an erster in Europa — steht Deutschland mit 27,8 Milliarden Kilowatt. Den höchsten Stromverbrauch je Kopf der Bevölkerung hat Norwegen mit 3001 Kilowatt. Es folgt die Schweiz mit 1313, Schweden mit 724, Belgien mit 466, Deutschland mit 442, Oesterreich mit 358, England mit 337, Frankreich mit 316 usw. Kilowatt. Einen ganz geringen Stromverbrauch haben die Länder wie Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien usw. Daß die Großstaaten und Norwegen zurückstehen ist den Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit zuzuschreiben. Die zukünftige Entwicklung wird hauptsächlich in der Vergrößerung der Kraftwerke und Ausbreitung der Ueberlandese liegen. Ueber die Landesgrenzen hinweg werden die elektrischen Drähte das Gebiet Europa zu einem einheitlichen Versorgungsgebiet machen. Auf der letzten Weltkonferenz wurden bereits genau erwogene Vorschläge in dieser Beziehung gemacht. In der Gesamtlänge von rund 10 000 Kilometer sollen 380 000 bis 400 000 Voltleistungen Europa kreuz und quer durchziehen und die Wasserkräfte der Schweiz, Norwegens, Oesterreichs, der unteren Donau mit den Kohlenwerken verbinden, um das einigende Band der Zivilisation in Gestalt von Kraftleitungen von Volk zu Volk schlängen. In den Vereinigten Staaten sind fast alle Landesteile durch Hochspannungsleitungen miteinander verbunden. In Europa hat das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk durch 220 000 beziehungsweise 280 000 Voltleistungen die Ruhrwerke mit den schweizerischen und österreichischen Wasserkraftwerken verbunden. Das ist nun erst der Anfang, weitere Stromschienen über die Landesgrenzen hinweg werden wahrscheinlich bald zur Tatsache werden. Dies vorausschauend, hat bekanntlich die belgische Regierung an den Völkerbund den Antrag gestellt, durch ein internationales Statut die Hindernisse zum Ausbau der internationalen Elektrizitätswirtschaft hinwegzuräumen. Man darf deshalb annehmen, daß wir uns dem Zeitalter der Elektrizität in raschem Tempo nähern werden.

Der Kapitalismus versagt — nur die Planwirtschaft kann helfen.

Der bekannte Professor an der Universität Heidelberg, Emil Lederer, hielt kürzlich einen Vortrag über die Ursachen der Weltwirtschaftskrise, der unter dem Titel „Wege aus der Krise“ veröffentlicht wurde. (Verlag J. C. A. Mohr, Tübingen.) Die Untersuchung der krisenerzeugenden Momente führte den Gelehrten zu einem Verdammungsurteil über den Kapitalismus, dessen selbsttätiges (automatisches) Funktionieren versage. Die Organisation einzelner Wirtschaftszweige in Kartellen und Trusts, die Erstarrung der wichtigsten Preise habe die Entwicklung der Warenerzeugung gelähmt, die Auffaugung der Arbeiterschaft in neuen Industrien und das Ansteigen des Sozialproduktes gebindert. Damit hat aber — schreibt Lederer — der Kapitalismus seinen Sinn verloren! Wenn er der Anpassung der Preise an die Marktlage und damit wieder der Anpassung der Produktionsverhältnisse an die Erfordernisse der Gesellschaft nicht mehr den genügenden Spielraum läßt, wie soll er dann die Krise überwinden? Lederer stellt das Erlahmen der Unternehmertätigkeit in den alten und den neuen Industrien und damit die Verengung des Lebenspielraumes fest, um dann zu sagen: Wenn in der kapitalistischen Wirtschaft die Antriebskräfte erlahmen, und der Kapitalismus nur mehr knarrend und schwerfällig funktioniert, dann muß der Druck der relativen Uebersättigung, insbesondere aber der Druck, der aus dem veränderten Altersaufbau der Bevölkerung auf den Arbeitsmarkt ausgeübt wird, übermächtig groß werden. Der Kapitalismus bewältigt nicht mehr die ihm von der Entwicklung gestellten Aufgaben. Nicht, weil die Produktivkräfte erlahmt sind, auch nicht, weil der Anteil der Konsumenten, insbesondere der Arbeiter, am Produktionsvertrug zu groß geworden wäre,

sondern weil die ihm eigentümlichen Kräfte der Produktionsausdehnung, der Unternehmungstätigkeit, der raschen Anpassung an geänderte Marktlagen gebremst sind. Gerade der Lebenspielraum derjenigen Wirtschaftszweige, deren rasches Wachstum allein die Krise, insbesondere der Arbeitslosigkeit, entgegenwirken könnte, wurde durch die neue Entwicklung des Kapitalismus eingeengt.

Unsere Wirtschaft ist heute eine erstarrte Wirtschaft ohne Plan und demgemäß ist der Kapitalismus selbst unsicher geworden; deshalb bietet er so wenig Spielraum für Initiative, deshalb ist er den Aufgaben der Ueberwindung dieser Krise kaum gewachsen.

Damit ist aber — führt Lederer aus — der Augenblick nahegerückt, in dem eine planmäßige Ordnung der gesellschaftlichen Produktivkräfte unvermeidbar wird.

Eine solche Aufgabe ist aber heute durchaus lösbar. Wir haben einen genügenden Ueberblick über die Produktivkräfte; wir kennen die Bedürfnisse der Bevölkerung, wir verfügen über die Mittel, den Produktionsaufbau zu fördern, wir kennen den Mechanismus der Produktion und der Reproduktion, die Rolle, die die Verteilung des Kapitals in Anlage- und Betriebskapital spielt, wir kennen die Bedeutung des Wachstumstempos einer Volkswirtschaft und die neuen Aufgaben, die sich unser Produktionskörper stellen könnte. In diesen Zeiten tiefer Depression — so schließt Lederer seine bedeutungsvollen Ausführungen — dürfen wir den Mut nicht verlieren und nicht die Besinnung, müssen die kühle Vernunft behalten und die Leidenschaft des Willens, denn wir sehen den Weg, den einzigen Weg, der aus der Wirrnis führt!

Sozialversicherung

Können die Leistungen der Sozialversicherung gepfändet werden?

In Zeiten wirtschaftlicher Krisen, wie wir sie augenblicklich in besonders ausgeprägtem Maße durchleben, spielt die Pfändung sonst uneinbringlicher Forderungen eine besonders große Rolle. Daß hiervon auch die Arbeitnehmer nicht verschont werden, ist weiter eine bekannte Tatsache. Gerade über den breiten Arbeitnehmerschichten mit ihren schwankenden und unregelmäßigen Einkommen schwebt besonders oft und zahlreich die Gefahr von zwangsweisen Beitreibungen. Aus diesem Grunde erscheint eine Erörterung der Frage zeitgemäß, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Pfändung der Leistungen unserer sozialen Versicherungseinrichtungen möglich ist. Diese Frage ist nicht so einfach zu beantworten. Als Grundsatz gilt die Regel, daß diese Leistungen (Krankengeld usw.) weder auf eine andere Person übertragbar sind, noch gepfändet oder verpfändet werden dürfen. Die Ansprüche dürfen demnach beim Anspruchsberechtigten weder (durch Pfändung) weggenommen werden, er darf jedoch auf der anderen Seite auch nicht zugunsten anderer darüber verfügen und sie auf andere übertragen.

Von der Grundregel der Unpfändbarkeit der Leistungen aus der Sozialversicherung gibt es jedoch eine Reihe Ausnahmen. Diese sind im § 119 der Reichsversicherungsordnung verankert. Es heißt da: Die Ansprüche der Berechtigten dürfen mit rechtlicher Wirkung nur übertragen, verpfändet und gepfändet werden wegen

- 1. eines Vorwurfes, den der Berechtigte auf seine Ansprüche vor Anweisung der Leistungen vom Arbeitgeber oder von einem Organe des Versicherungsträgers oder einem seiner Organe erhalten hat;
- 2. der im § 850 Absatz 4 der Zivilprozessordnung bezeichneten Forderungen;
- 3. der Forderungen der nach § 1531 ersatzberechtigten Gemeinden und Träger der Armenfürsorge sowie Arbeitgeber und Rassen, die an ihre Stelle getreten sind; die Uebertragung, Verpfändung und Pfändung ist nur in Höhe der gesetzlichen Erfordernisse zulässig;
- 4. rückständiger Beiträge, die nicht seit länger als drei Monaten fällig sind.

Es sind hier also vier Möglichkeiten festgelegt, bei deren Vorliegen eine Pfändung möglich ist. Aus andern Gründen oder wegen anderer Forderungen darf eine Pfändung auf keinen Fall stattfinden. Die unter Punkt 1 angegebenen Möglichkeiten sind wohl aus dem Gesetztext so klar verständlich, daß eine Erläuterung derselben nicht notwendig ist. Es handelt sich hier um Vorkasse, die dem Versicherten auf Grund der zu erwartenden Leistungen von dem Versicherungsträger oder seinem Arbeitgeber ausbezahlt sind. Die in Punkt 2 möglichen Pfändungen kommen in der Praxis am häufigsten vor. Die hier angezogene Stelle der Zivilprozessordnung bestimmt, daß die Leistungen pfändbar sind, wenn es sich um Unterhaltsbeträge handelt, zu deren Leistung der Versicherte an seinen Ehegatten, früheren Ehegatten oder Verwandte verpflichtet ist. Es muß sich um rückständige Beträge handeln, die nach Erhebung der Klage oder für das diesem Zeitpunkt vorhergehende Vierteljahr entstanden sind. Dasselbe gilt, wenn es sich um Unterhaltsbeiträge (Alimente) für ein uneheliches Kind handelt. Zu bemerken sei, daß hier eine Pfändung ohne Rücksicht auf den Betrag — also in beliebiger Höhe — möglich ist. Voraussetzung ist nur, daß dem Versicherten ein Betrag verbleibt, der zur Bestreitung seines notwendigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht genügt. Der Versicherte hat natürlich das Recht, gegen den vorliegenden Pfändungsbefehl Einspruch zu erheben. Der Versicherungsträger hat dieses Recht jedoch nicht. Er ist auf jeden Fall zur Durchführung und Anwendung des Befehles verpflichtet.

Unter Punkt 3 handelt es sich um Forderungen, die Fürsorgeämter und ähnliche Einrichtungen an den Versicherungsträger haben, da sie dem Versicherten (Mißbehäftigten) Leistungen gewährt haben, zu deren Leistung der Versicherungsträger verpflichtet ist. In diesen Fällen

bringt dann der Versicherungsträger die Leistungen nicht...

Punkt 4 betrifft die Fälle, in denen ein Versicherter dem...

Die bisher erläuterten Bestimmungen gelten für alle die...

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch...

Angemeldetes Patent. Kl. 22g. H. 148. 30. Sparanrichstoffe.

Gebrauchsmuster. Kl. 75c. 1 152 057. Rahmen zum Schablone-spritzen.

Erteilte Patente. Kl. 22h. 516 315. Verfahren zur Herstellung von Saponlaken.

Verfahren zur Herstellung von Holzöl-firniss und Holzöllacken.

Verpackungsboxe zum getrennten Verpacken von Bronzeputzer und Bronzeinktur...

Arbeitslosigkeit, leere Kaufhäuser und hohe Löhne.

Die Ueberschrift zeigt große Widersprüche. Trotzdem kennzeichnet sie die Lage...

Es steht mithin in dem Wunderlande jenseits des Ozeans wenig ruhig aus.

Internationaler Freiluftschulkongress Brüssel 1931. Intern 1931 findet in Brüssel der zweite Internationale Freiluftschulkongress statt.

Billige Bücher für den Maler.

Table listing various books for painters such as 'Materialkunde für Maler', 'Farbenmerkbüchlein', 'Die Malerfarben...' with prices.

Verlag 'Fachblatt der Maler', Hamburg 36, Alster-Terrasse 10 oder durch die Filialverwaltungen des Verbandes.

Nachkriegszeit in Deutschland einen erfreulichen Aufstieg zu verzeichnen. Unter Führung des bekannten Waldschulpädagogen Direktor Eriebold...

Die deutsche Vereinigung für Freiluft- und Waldschulen tritt gemeinsam mit den Forderungen des Brüsseler Kongresses für einen planmäßigen Ausbau der Freiluftschulen...

Die deutsche Vertretung in Brüssel werden voraussichtlich außer Direktor Eriebold, der bekannte Heidelberger Medizinalarzt Dr. Stephan...

Literarisches

'Die Arbeit', Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 1930. Seit 12. Verlagsjahr des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes...

Bekanntmachungen

Die Mitgliedsbücher Nr. 74 783, auf den Namen Otto Bufe, and Nr. 75 425, auf den Namen Hermann Reikhoff, sind in Bielefeld verlorengegangen...

Schrift viel diskutiertes und stark umstrittenes Gebiet. Die Ausführungen von Selger sind ein wertvoller Beitrag zu diesem Thema...

Vom 12. Jan. bis 18. Jan. ist die 3. Beitragswoche, Vom 19. Jan. bis 25. Jan. ist die 4. Beitragswoche.

Sterbefälle

Hamburg. Am 25. Dezember 1930 starb nach längerer Krankheit unser junger Kollege Wilhelm Vortfeld...

Malergeschäft 39 Jahre am Platz, wegen Krankheit ganz billig zu verkaufen. Kleine Miets. Angebote erbeten an Güttler, Dresden-N. 6, Theresienstr. 12.

Maler-Berufskleidung Amerik. Schutzanzug. . 10,- u. 10,50 Mk. Einf. Maler-Anzug. . . . . 8,90 '' Komb. '' '' '' '' '' 8,90 '' Maler-Kittel . . . . . 6,- ''

MEISTERPRÜFUNG Gründliche Vorbereitung durch Fernunterricht. Ausbildung z. Geschäftsführ. Erfolg garant. Fr. Wenzel, Naunhof-Leipzig